



☰ [Navigation](#)

📍 [Rechtsgebiete \(365.000 Rechtsinfos\)](#)

📍 [Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort](#)

✉ [Kontakt](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Sie sind hier: [Rechtsinfos/Insolvenzrecht/Bank und Insolvenz](#)

## Rechtsinfos/Insolvenzrecht/Bank und Insolvenz

Die Bank in der Krise und in der Insolvenz des Kreditnehmers – was darf sie und womit macht sie sich haftbar? Die Grenzen sind fließend.

Manche Einflussnahme kann der Bank als faktische Geschäftsführung mit unabsehbaren Folgen ausgelegt werden. Gewährt sie keinen Kredit mehr oder kündigt diesen gar, entstehen möglicherweise Schadenersatzansprüche wegen Kündigung zur Unzeit. Wie und wann darf die Bank Sicherheiten verwerten? Wie hat sie Sicherheitenerlöse auf die Verbindlichkeiten zu verrechnen? Welche Sicherheiten sind heutzutage noch insolvenzfest?

Die meisten Insolvenzschuldner haben Schulden bei Banken. Daher sind Banken an vielen Insolvenzverfahren als Gläubiger beteiligt. Banken sichern ihre Forderungen regelmässig ab, sei es über eine Bürgschaft, eine Globalzession oder eine Grundschuld. Diese Sicherheiten stammen meist vom Schuldner oder seiner Familie. So ist von der Insolvenz nicht nur der Schuldner betroffen, sondern auch derjenige, der ihm Sicherheiten gegeben hat. Für Banken, Kreditnehmer und Drittsicherheitsgeber stellen sich also in der Insolvenz viele Fragen.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen unserer Partner sowie den zahlreichen Rechtsprechungsnachweisen.

LS

Leitsätze, Urteile, Kurzinfos (77)

BGH

Bundesgerichtshof (465)

BAG

Bundesarbeitsgericht (77)

B&P

Unsere Leistungen für Sie (13)

**A** Pflichten beim Verkauf von Wertpapieren Teil 1

**A** Reform des Kontopfändungsschutzes – Einführung eines Pfändungsschutzkonto (P Konto)

**A** Scheckeinzug wird modernisiert

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

**A** Selbstverpflichtung der Banken führt zu einklagbarem Recht (Urteil LG Berlin)

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

**A** Das neue Pfändungsschutzkonto

Autor: Magdalena Kasperkiewicz, wissenschaftliche Mitarbeiterin

**A** Gesellschaftsrecht in der Insolvenz – Teil 10 – Gesellschafterbesicherte Drittdarlehen

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Thomas Dörner, wissenschaftlicher Mitarbeiter

**A** Lehman-Brothers: Geld zurück von der Bank?

**A** Das Bankgeheimnis: Teil 5 Besonderheiten im Zivilprozeß

**A** Gesellschaftsrecht in der Insolvenz – Teil 11 – Anfechtung von Darlehensrückzahlungen

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Thomas Dörner, wissenschaftlicher Mitarbeiter

**A** RESTSCHULDBEFREIUNG IN 20 MONATEN: INSO IN ENGLAND / GB - TEIL 2: Checkliste vor dem Umzug

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

**A** Gesellschaftsrecht in der Insolvenz – Teil 09 – Rechtsfolge bei abgetretener Darlehensforderung

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Thomas Dörner, wissenschaftlicher Mitarbeiter

**A** Insolvenzcheck - Anhaltspunkte für eine Insolvenzgefahr

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

**A** Regelinsolvenz - Einführung ins Insolvenzrecht Teil 4.1.: Zahlungsunfähigkeit

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Markus Jauch, wissenschaftlicher Mitarbeiter

**A** Restschuldbefreiung: Antrag, Teil 3 - Abtretungserklärung

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

**A** Gesellschaftsrecht in der Insolvenz – Teil 07 – Grundsätzliches zum Eigenkapitalersatzrecht

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Thomas Dörner, wissenschaftlicher Mitarbeiter

**A** HAFTUNG VON STEUERBERATER UND WRTSCHAFTSPRÜFER GEGENÜBER DER BANK - Eine Einführung

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

- A** Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken entfällt!  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Restschuldbefreiung: Versagung, Teil 2.1 - Insolvenzstraftaten - Delikte  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Risiko für Steuerberater - Gründungsberatung
- A** Lehman-Zertifikate tatsächlich und rechtlich keine sichere Geldanlage
- A** DAS INSOLVENZGELD FÜR ARBEITNEHMER - EINE EINFÜHRUNG
- A** Sicherheitseinbehalte in der Insolvenz
- A** Gefahren des Einzugsermächtigungsverfahrens bei Insolvenz des Schuldners Teil 2
- A** Regelinsolvenz - Einführung ins Insolvenzrecht Teil 4: Insolvenzgründe  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Markus Jauch, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- A** Das Zwangsverwaltungsverfahren - Besondere Formen
- A** RESTSCHULDBEFREIUNG IN 20 MONATEN: INSO IN ENGLAND / GB - Teil 1  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Gefahren des Einzugsermächtigungsverfahrens bei Insolvenz des Schuldners Teil 1
- A** Restschuldbefreiung: Versagung, Teil 5 - Beeinträchtigung der Gläubigerbefriedigung  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Gesellschaftsrecht in der Insolvenz - Teil 08 - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechtes  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte  
Autor: Thomas Dörner, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- A** Sanierungsinstrumente in der Insolvenz - Übertragende Sanierung - Teil 04 - Gläubigerversammlung  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Restschuldbefreiung: ausgenommene Verbindlichkeiten  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** GmbH: Persönliche Haftung des Gesellschafters vor Eintragung der GmbH ins Handelsregister  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** SICHERUNGSRECHTE - TEIL III: PFANDRECHT  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers - Teil 09 - Haftung nach § 823 Abs. 2 und nach § 826 BGB  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Bankrotthandlungen des Unternehmers in der Krise
- A** Aktiengesellschaft (AG) - Eine Einführung  
Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte
- A** Sanierung von Unternehmen unter dem Schuttschirm des ESUG  
Autor: Guido-Friedrich Weiler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
- A** Schuldnerbegünstigung in der Krise

**Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.**

**Das Referat Insolvenzrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:**

**Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht**



Rechtsanwalt Harald Brennecke ist Gründer und Managing Partner der Kanzlei Brennecke & Partner. Er ist überwiegend im Bereich des Insolvenzrechts für Unternehmer und Unternehmen tätig.

Harald Brennecke ist seit 1999 im Bereich der Unternehmenssanierung tätig. Als Fachanwalt für Insolvenzrecht gestaltet er Sanierungen und begleitet Firmeninsolvenzen. Rechtsanwalt Brennecke berät insbesondere Geschäftsführer in der Unternehmenskrise hinsichtlich der für diese bestehenden Haftungsrisiken sowie Gesellschafter im Interesse der Unternehmenssanierung unter dem Blickwinkel des Unternehmens als Vermögensbestandteil des Gesellschafters. Er vertritt bei unzulässigen oder unbegründeten Insolvenzanträgen. Rechtsanwalt Brennecke verhandelt mit Insolvenzverwaltern hinsichtlich des Erwerbs von Unternehmen aus der Insolvenz zum Zwecke der Unternehmensfortführung durch Investoren oder Familienangehörige. Weiter vertritt Rechtsanwalt Brennecke bei Ansprüchen des Insolvenzverwalters aus Anfechtung gegen Gesellschafter, Familienangehörige oder Dritte sowie bei (den häufig unterschätzten) Haftungsansprüchen gegen Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften.

Er berät Insolvenzschuldner hinsichtlich der Erlangung der Restschuldbefreiung und der hierfür erforderlichen Obliegenheiten und vertritt im gesamten Insolvenzverfahren um sicherzustellen, dass der Schuldner die an ihn gestellten Obliegenheitsanforderungen zur Erlangung der Restschuldbefreiung (die über das hinausgehen, was ein Insolvenzverwalter vom Schuldner verlangt und verlangen darf) erfüllt. Der Irrtum, dass Insolvenzschuldner alleine dann schon Restschuldbefreiung erhalten, wenn sie alle Anforderungen des Insolvenzverwalters erfüllen, ist leider immer noch weit verbreitet.

Rechtsanwalt Brennecke berät Schuldner über das Vorgehen bei der Nutzung der Alternativen des europäischen Insolvenzrechts zur Restschuldbefreiung. In wenigen speziellen Fällen bietet ausländisches Insolvenzrecht Vorteile.

Er hat mehrere Bücher im Bereich Insolvenzrecht veröffentlicht, so

- "Gesellschaftsrecht in der Insolvenz", ISBN 978-3-939384-267
- "Die Limited in der Insolvenz", ISBN 978-3-939384-34-2
- "Der Insolvenzplan – Sanierungsinstrument in der Insolvenz", Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-06-9
- "Die Restschuldbefreiung", 2006, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-00-7
- "Privatinsolvenz/Verbraucherinsolvenz - Eine Einführung", Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-13-1
- "Insolvenz und Restschuldbefreiung in Europa", Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-05-2
- "Der Insolvenzplan und der Verbraucherinsolvenzplan - Sanierungsinstrument in der Insolvenz - für Verbraucher und Unternehmen", ISBN 978-3-939384-06-9
- "Die Regelinsolvenz - Insolvenz für Unternehmer und Unternehmen", Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-07-6
- "Das Recht der GmbH", 2014, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-33-5
- "Der Gesellschaftsvertrag der GmbH - Die GmbH-Satzung in Theorie und Praxis", 2014, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-40-3
- "Der Unternehmenskauf - Rechtliche Risiken bei Kauf und Verkauf mittelständischer Unternehmen", Verlag Mittelstand und Recht, 2014, ISBN 978-3-939384-18-2
- "Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers", 2014, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-29-8

Weitere Veröffentlichungen sind in Vorbereitung, so

- „Selbständigkeit in der Insolvenz“

- „Schutzschirm und Eigenverwaltung“
- „Die Liquidation von Kapitalgesellschaften“

Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht im DeutscherAnwaltVerein und Dozent für Insolvenzrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie. Er moderiert die Gruppe Insolvenz und Insolvenzvermeidung bei XING.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Insolvenzrecht für Gründer und lebende Unternehmen: Aus Insolvenzen anderer lernen heißtdas eigene Insolvenzrisiko zu vermeiden
- Unternehmenssanierung: Kopf aus dem Sand! Wer zu spät reagiert, reagiert nie wieder.
- Insolvenzrecht für Steuerberater - Grundlagen des Insolvenzrechts für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Insolvenzrecht für Unternehmensberater - Sanierungschancen erkennen und wahren
- Insolvenzberatung: das (enorme) Haftungsrisiko des Sanierungsberaters
- Selbständigkeit in der Insolvenz - die große Chance des Neustarts

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Harald Brennecke unter:

Mail: [brennecke@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:brennecke@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0721-20396-28

### **Guido Friedrich-Weiler, Rechtsanwalt**



Guido Friedrich-Weiler ist

- Lehrbeauftragter an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Hellweg-Sauerland in Soest
- Lehrbeauftragter an der F.O.M. Fachhochschule für Ökonomie und Management in Bonn, Köln und Aachen
- Lehrbeauftragter an der Rheinische Fachhochschule Köln
- Dozent bei EIDEN JURISTISCHE SEMINARE
- Vorstand des Bundesverbandes Deutscher Interimmanager und Consultants
- Lehrbeauftragter beim Bildungszentrum der Bundeswehr Mannheim
- Dozent an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie
- Dozent bei Management Circle
- Dozent bei Haub & Partner
- Vortragsreferent bei IMW Bildungsinstitut der Mittelständischen Wirtschaft
- Vortragsreferent bei W.A.F. Betriebsrätefortbildung

Guido-Friedrich-Weiler ist als Interviewpartner für Fragen zur Sanierung in der Insolvenz stand er u.a. Zeitschriften wie der Wirtschaftswoche, dem Finance Magazin oder dem Deutschlandfunk zur Verfügung.

Darüber hinaus schult er regelmäßig Mitarbeiter/innen von Insolvenzverwaltern sowie Fachanwälte und Fachanwältinnen im Insolvenzrecht.

Rechtsanwalt Guido-Friedrich Weiler berät Gesellschafter und Geschäftsführer und begleitet Insolvenzplanverfahren von der Konzeption des Insolvenzplans bis zur Umsetzung. Eine Ausbildung zum Bankkaufmann und ein betriebswirtschaftliches Studium ermöglichen es ihm, insbesondere Fragen zur Bilanzierung und Bewertung bei der Sanierung von Unternehmen zu durchdringen.

Von 1999 bis 2006 war Guido-Friedrich Weiler bei der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, zuletzt als Manager und Prokurist im Bereich Transaction Advisory Services, Corporate Restructuring und verfügt über Erfahrungen als sogenannter Grauverwalter. Beim OLG Köln ist Rechtsanwalt Guido-Friedrich Weiler als Sachverständiger für insolvenzrechtliche Fragestellungen tätig. Er ist Mitglied im Arbeitskreis für Insolvenzwesen, Köln.

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Guido-Friedrich Weiler unter:

Mail: [weiler@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:weiler@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0221-165377-85

### **Carola Ritterbach, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht**



Rechtsanwältin Ritterbach ist seit vielen Jahren im Insolvenzrecht tätig. Als Bankrechtlerin berät und verhandelt sie mit Darlehensgebern vorwiegend im Bereich der Umschuldung und Sanierung. Sie prüft Sicherheiten und Darlehensverträge von Banken und anderen Kapitalgebern auf deren Wirksamkeit und Reichweite, erstellt Sicherheitenpiegel zur Ermittlung freier Sicherheiten und begleitet Verhandlungen mit Banken für Vergleiche, Kreditverlängerungen oder Herabsetzungen von Darlehensraten. Sie prüft Darlehenskündigungen auf ihrer Wirksamkeit, Darlehensverträge auf Übersicherung sowie Ehegattendarlehen und Ehegattenbürgschaften auf Sittenwidrigkeit. Sie begutachtet Insolvenzanfechtungstatbestände und gestaltet Sicherungsverträge und Ratenzahlungsvereinbarungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Anfechtungssicherheit.

Rechtsanwältin Ritterbach ist Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht und absolviert derzeit den Fachanwaltskurs für Steuerrecht.

Rechtsanwältin Carola Ritterbach hat zu diesen Themen veröffentlicht:

- „Kreditvertragsrecht“, 2014, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-35-9
- „Kreditzinsen und Vorfälligkeitsentschädigung - Gewinn- und Schadensberechnung der Banken“, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-45-8
- „Bankvertragsrecht“, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-32-8
- „Kreditsicherheiten“, 2015, Verlag Mittelstand und Recht, ISBN 978-3-939384-27

Rechtsanwältin Ritterbach ist Dozentin für Insolvenzrecht und Bankrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Bank- und Kapitalmarktrecht und Steuerrecht im Deutschen Anwaltsverein.

Sie bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Sicherheiten in Bankverträgen - Gestaltung und Grenzen
- Umschuldung als Sanierungsinstrument
- Bankstrategien für Mittelständler - welche Bank passt und wie man ihr begegnet
- Absicherung von Familienangehörigen gegen Unternehmerrisiken
- Leasing in der Insolvenz

Kontaktieren Sie Rechtsanwältin Ritterbach unter:

Mail: [ritterbach@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:ritterbach@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0721-20396-28

## **Monika Dibbelt, Rechtsanwältin**



Insolvenzrecht für Unternehmen, Unternehmer und Verbraucher

Monika Dibbelt ist auf Insolvenzrecht spezialisiert. Sie arbeitete mehrere Jahre bei einer renommierten Hamburger Insolvenzverwalterkanzlei und hat den theoretischen Teil des Fachanwaltskurses Insolvenzrecht bereits erfolgreich absolviert. Rechtsanwältin Dibbelt berät Geschäftsführer im Vorfeld und während der Abwicklung von Firmeninsolvenzen. Ihr besonderes Interesse gilt den speziellen Problemstellungen von Insolvenzplanverfahren, der Insolvenzanfechtung.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt auf der Beratung von Verbrauchern: von der außergerichtlichen Schuldenbereinigung bis zu gerichtlichen Vertretung bei Versagung der Restschuldbefreiung.

Ein besondere Interesse von Rechtsanwältin Dibbelt liegt im Bereich der Betrieblichen Altersversorgung sowie versicherungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Insolvenzen.

Gemeinsam mit Harald Brennecke und Dr. Maren Augustin hat sie mehrere Bücher im Bereich Insolvenzrecht veröffentlicht, so

- „Der Insolvenzplan für Unternehmer und Verbraucher“, Verlag Mittelstand und Recht

Rechtsanwältin Dibbelt ist Mitglied des Norddeutschen Insolvenzforums e.V.

Kontaktieren Sie Rechtsanwältin Monika Dibbelt unter:

Mail: [dibbelt@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:dibbelt@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0421-2241987-0

□